

|                                                            |                         |
|------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b><u>öffentlich</u></b>                                   | <b>BESCHLUSSVORLAGE</b> |
| Verantwortlich:<br>Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung |                         |

|                             |                     |                    |
|-----------------------------|---------------------|--------------------|
| Geschäftszeichen<br>2-61/ke | Datum<br>06.04.2022 | <b>BV/2022/038</b> |
|-----------------------------|---------------------|--------------------|

|                       |                      |                |
|-----------------------|----------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Termine</b> |
| Planungsausschuss     | Entscheidung         | 03.05.2022     |

**Einvernehmen nach dem BauGB**  
**hier: Rövkampweg 7, Temporäre Erweiterung einer**  
**Zwischenlagerfläche**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 35 und 36 Abs. 1 BauGB für die temporäre Erweiterung der Zwischenlagerfläche im Rövkampweg 7 in Wedel zu erteilen.

## Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses  
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

## Darstellung des Sachverhaltes

|                                                                    |                                        |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Bauvorhaben</b>                                                 |                                        |
| Temporäre Erweiterung der Zwischenlagerfläche für Holzaufbereitung |                                        |
| <b>Baugrundstück</b>                                               |                                        |
| Rövkampweg 7                                                       |                                        |
| <b>Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des Bauantrages</b>            | <b>Geschossigkeit des Bauvorhabens</b> |
| 14.10.2021                                                         | ./.                                    |

|                    |                 |            |            |
|--------------------|-----------------|------------|------------|
| <b>Gebäudehöhe</b> | <b>Dachform</b> | <b>GRZ</b> | <b>GFZ</b> |
| ./.                | ./.             | o.A.       | ./.        |

Gegenwärtig wird bereits eine Zwischenlagerfläche im Umfang von ca. 4.000 qm genutzt. Mit dem vorliegenden Antrag ist eine Erweiterung um ca. 5.200 qm vorgesehen. Die Erweiterungsflächen überlagern sich mit dem im Flächennutzungsplan dargestellten Trassenverlauf einer „Überörtlichen oder örtlichen Hauptverkehrsstraße“.

Vor diesem Hintergrund wird eine temporäre Erweiterung beantragt.

## Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Baugrundstück liegt

- ☐ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,  
☒ im Außenbereich  
☐ im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. , weicht jedoch von dessen Festsetzungen ab, hier:

Alle Ratsbeschlüsse über eine Verlegung der B 413 sind zwar mit dem Ratsbeschluss vom 25.03.2021 aufgehoben worden, dennoch wird eine Verbindungsstraße zwischen Pinneberger Straße und Holmer Straße nicht ausgeschlossen. Um diese Möglichkeit zukünftig nicht auszuschließen, ist eine Rückbauverpflichtung in der Baugenehmigung für die beantragte Erweiterung des Zwischenlagers vorzusehen.

Mit einer Rückbauverpflichtungsbaulast wird öffentlich-rechtlich sichergestellt, dass die Flächen dem Straßenbau zur Verfügung stehen, wenn der Bedarfsfall eintritt. Bei Umsetzung der Straßenplanung erfolgt der Rückbau der Lagerflächen.

## Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Konsequenzen entstehen durch die temporäre Genehmigung nicht.

## Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

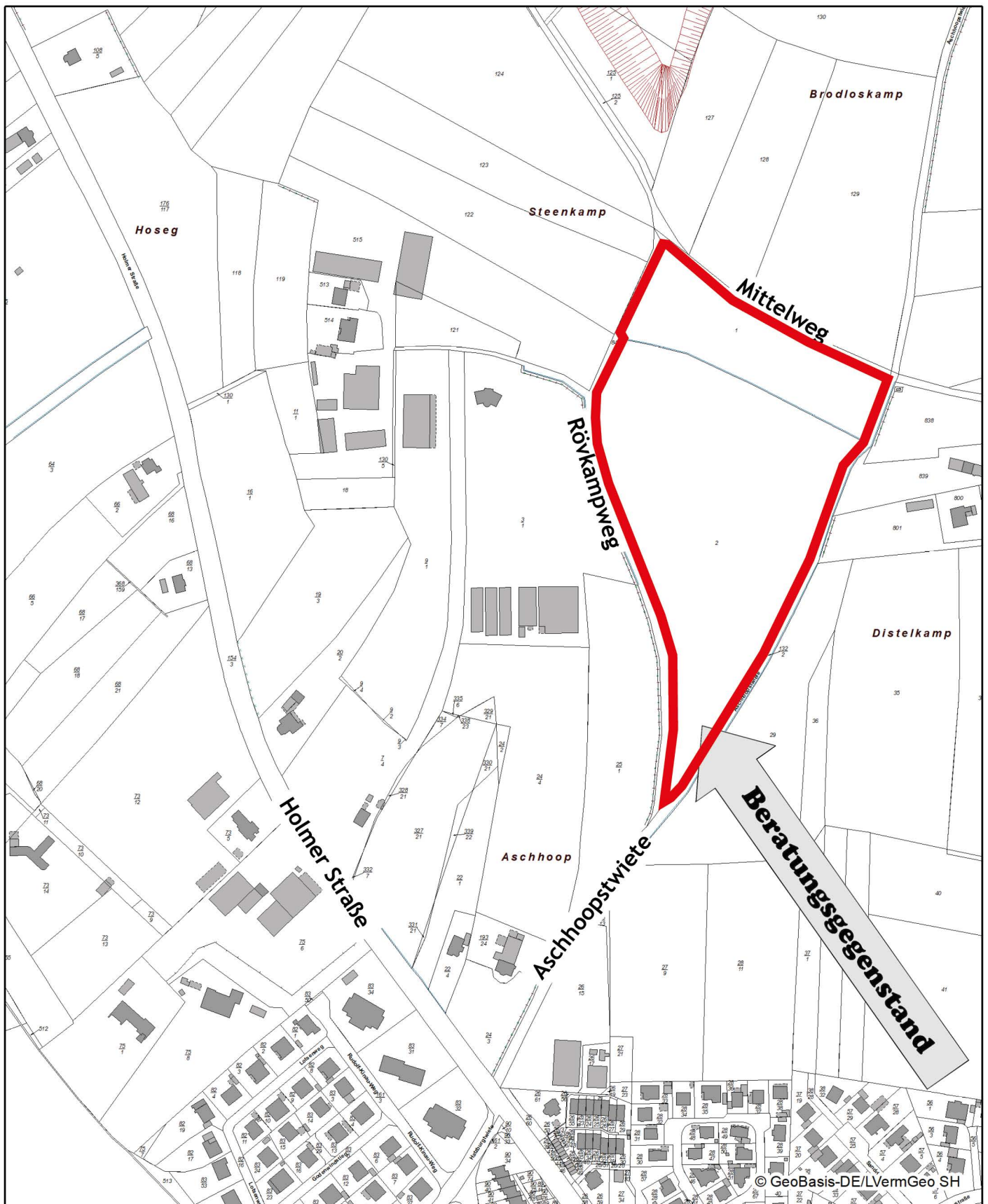
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

| Ergebnisplan                                                                                                                                                                                                                                                            |          |          |      |      |      |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|------|------|------|----------|
| Erträge / Aufwendungen                                                                                                                                                                                                                                                  | 2022 alt | 2022 neu | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                         | in EURO  |          |      |      |      |          |
| *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge<br>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen |          |          |      |      |      |          |
| Erträge*                                                                                                                                                                                                                                                                |          |          |      |      |      |          |
| Aufwendungen*                                                                                                                                                                                                                                                           |          |          |      |      |      |          |
| Saldo (E-A)                                                                                                                                                                                                                                                             |          |          |      |      |      |          |

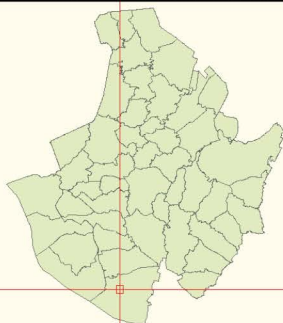
| <b>Investition</b>     | <b>2022 alt</b> | <b>2022 neu</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026 ff.</b> |
|------------------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
|                        | in EURO         |                 |             |             |             |                 |
| Investive Einzahlungen |                 |                 |             |             |             |                 |
| Investive Auszahlungen |                 |                 |             |             |             |                 |
| <b>Saldo (E-A)</b>     |                 |                 |             |             |             |                 |

#### Anlage/n

- 1 Roevkamp 7 Lageplan
- 2 Roevkamp 7 Lagerflaechen - Bestand und Erweiterung
- 3 Baubeschreibung Erweiterung



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



#### Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:4 000



Ersteller

Erstellungsdatum 23.11.2021



**Stadt Wedel**  
Rathausplatz 3-5  
22880 Wedel

nicht amtlicher Kartenauszug

**Wedel**  
Stadt mit frischem Wind



**Zwischenlagerfläche für die Annahme, Behandlung und den  
Umschlag von Naturholz, Buschwerk, Laub und Grasschnitt, sowie  
den Bau einer landwirtschaftlichen Halle am Rövkampweg in Wedel**

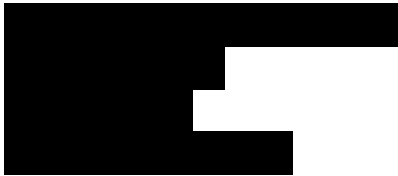
**- Baubeschreibung Erweiterung  
mit landschaftspflegerischer Bewertung-**

**Inhalt**

|                                               |    |
|-----------------------------------------------|----|
| 1. Bauherr und Betreiber .....                | 2  |
| 2. Lage der Antragsfläche .....               | 3  |
| 3. Beschreibung der Zwischenlagerfläche ..... | 3  |
| 4. Betriebsablauf .....                       | 5  |
| 5. Oberflächenentwässerung .....              | 6  |
| 6. Brandschutz .....                          | 7  |
| 7. Befristung .....                           | 7  |
| 8. Naturschutzrechtliche Belange .....        | 7  |
| 8.1 Bestandsdarstellung .....                 | 8  |
| 8.2 Eingriffe in Natur und Landschaft .....   | 9  |
| 8.3 Geplante Ausgleichsmaßnahmen .....        | 9  |
| 8.4 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung .....   | 10 |

## 1. Bauherr und Betreiber

**Bauherr und Betreiber** der Anlage:



**Verantwortlicher Leiter** des Betriebes in Bezug auf die beantragte Lagerfläche ist:



## 2. Lage der Antragsfläche

Die Lagerfläche befindet sich auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 2 am Rövkampweg in Wedel (siehe beigefügter Lageplan). Die Erweiterung ist auf demselben Flurstück vorgesehen. Die Lagerfläche und die geplante Erweiterung liegen zwischen dem Rövkampweg und der Straße "Aschhopstwiete". Die Fläche ist von der Holmer Straße (B 431) aus erreichbar. Die Antragsfläche liegt in der Zone IIIA des Wasserschutzgebietes Haseldorfer Marsch.

## 3. Beschreibung der Zwischenlagerfläche

Die Antragsfläche ist als Zwischenlager konzipiert. Das heißt, dass die Materialien auf der Fläche nur kurzfristig gelagert werden sollen. Die Lagerdauer hängt von den einzelnen Materialien und deren Verwendungsmöglichkeiten ab. Sie wird auf jeden Fall darauf ausgerichtet, dass keine möglicherweise den Boden oder das Grundwasser beeinträchtigenden Stoffe wie z.B. Sickersäfte entstehen.

Die Zwischenlagerfläche ist in mehrere Teilflächen aufgeteilt. Die ca. 1.200 m<sup>2</sup> große **Teilfläche 1** für die Anlieferung und die Lagerung der Rohmaterialien ist mit Beton wasserundurchlässig befestigt. Hier findet die Materialannahme statt. Die angelieferten Rohmaterialien werden nach Grünschnitt / Buschwerk, Rasenschnitt und Stammholz getrennt gelagert. Auf der Teilfläche 1 werden bei Bedarf die Schredderanlage und die Siebanlage aufgestellt. Am nördlichen und nordöstlichen Rand der Fläche stehen 2 m hohe L-Steine. Gegen diese Steine werden die Rohmaterialien geschüttet. Sie fungieren wie eine Rückenstütze, durch die die Aufnahme der Materialien mit dem Radlader leichter fällt und sich die Ausdehnung der Fläche leicht begrenzen lässt.

Die ca. 1.000 m<sup>2</sup> große **Teilfläche 2** ist mit Beton wasserundurchlässig befestigt und für die Lagerung von Fertigprodukten vorgesehen. Die Fertigprodukte werden ebenfalls in unterschiedlichen Chargen gelagert, je nach Struktur des Materials. Grasschnitt soll ebenfalls auf dieser Fläche zwischengelagert werden. Er wird mit Strukturmaterialien (Holzhackschnitzel) und Laub vermischt und zur Bodenverbesserung eingesetzt. Ferner werden hier Zusatzstoffe wie Sand, Hackschnitzel, Holzwoolfasern, Rinde, Vulkangestein, Kompost, Lehm und Ton zwischengelagert. Diese Stoffe dienen ebenfalls der Bodenverbesserung bzw. direkt als Anzuchtsubstrat. Für die feinen Materialien wird eine gut befahrbare Fläche

benötigt, welche sauber gehalten werden und von der die Materialien unvermischt mit anderen aufgenommen werden können.

Die ca. 1.800 m<sup>2</sup> große **Teilfläche 3** für die Zwischenlagerung von Rohmaterialien ist mit Betonrecyclingmaterial befestigt. Dadurch ist die Versickerung des Regenwassers weiterhin sichergestellt. Hier werden Stammholz, Stubben, Buschwerk und Laub in verschiedenen Chargen gelagert.

Die **Teilfläche 4** soll ca. 2.120 m<sup>2</sup> umfassen. Sie ist vorgesehen als Produktions- und Verladefläche für vor Ort produzierte Substrate (u.a. Torfersatzmaterial) und Holzhackschnitzel, für Wurzelholz, Abstreumaterial und Substrate. Auch diese Teilfläche wird wasserundurchlässig befestigt.

Die **Teilfläche 5** mit einer Größe von ca. 1.580 m<sup>2</sup> ist für die Zwischenlagerung und die Produktion von Erden und Substraten für die Baumschule vorgesehen. Auch hier ist eine unbeabsichtigte Vermischung der Materialien untereinander und mit einer Flächenbefestigung nicht erwünscht, die Fläche soll daher asphaltiert werden.

Die Teilfläche 6, ca. 1.500 m<sup>2</sup>, ist als Zwischenlagerfläche für Rundholz zur thermischen und energetischen Verwertung vorgesehen. Dieser Bereich wird mit Betonrecyclingmaterial befestigt.

Die zur Abgrenzung z.T. vorhandenen und z.T. vorgesehenen **L-Wände** bestehen aus Betonfertigteilen. Es sind Stützwandelemente mit einer Höhe von 2 m und einer Breite von 3,995 m bzw. 1,995 m. Die jeweils zu verwendende Breite wird nach Bedarf festgelegt.

Die **Zufahrt** liegt gegenüber der Einfahrt zum Betriebsgelände der [REDACTED] auf der anderen Seite des Rövkampweges. Dadurch werden die innerbetrieblichen Wege kurzgehalten.

#### 4. Betriebsablauf

Die Anlieferung der Rohmaterialien, sowohl aus dem eigenen Betrieb als auch aus anderen Baumschul- und Garten- Landschaftsbaubetrieben und von Bürgern der Stadt Wedel, erfolgt auf der Zwischenlagerfläche für die Rohmaterialien. Auf dem Gelände gibt es einen Fahrweg, von dem aus die einzelnen Zwischenlagerstandorte erreichbar sind.

Die Materialanlieferung unterliegt einer ständigen eigenbetrieblichen Überprüfung. Angenommen werden nur Naturmaterialien. Andere Materialien, wie z.B. behandeltes Holz, werden abgewiesen. Auf der Annahmefläche stehen Container, die evt. vorhandene Störstoffe wie Metall, Kunststoff, Papier oder Textilgewebe aufnehmen. Diese Container werden in regelmäßigen Abständen geleert und die Störstoffe einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

Die Zwischenlagerung in unterschiedlichen Chargen ist für die Bearbeitung der angelieferten Materialien erforderlich. Stammholz wird zur Weiterverarbeitung auf bestimmte Längen gekürzt. Anschließend wird es, je nach Qualität des Holzes, entweder zu Holzhackschnitzeln geschreddert oder einem Sägewerk zugeführt. Stammholz erfordert andere Einstellungen an der Schredderanlage als Buschwerk und die entstehenden Holzhackschnitzel sind auch für unterschiedliche Verwendungen geeignet. Die Absiebung ist nötig, um Sand und Feinmaterialien aus dem Schreddermaterial zu entfernen. Diese Feinbestandteile werden als Strukturmaterial mit zur Bodenverbesserung eingesetzt. Ferner werden durch die Absiebung zu große Bestandteile aussortiert, die dem Schredder erneut zugeführt werden.

Die Verwendung von Torf in der Pflanzenanzucht ist voraussichtlich nur noch bis 2025 zulässig. Die [REDACTED] haben zusätzlich in mehrjährigen Versuchen ein Verfahren entwickelt, um Torfersatzstoff herzustellen, der den positiven Eigenschaften des Naturproduktes Torf sehr nahekommt. Im Jahr 2020 mussten die [REDACTED] noch 4.580 m<sup>3</sup> Torf aus dem Baltikum importieren. Dieser Import ließe sich zunehmend durch die Eigenproduktion von Torfersatzstoff einschränken. Auch andere Pflanzenanzuchtbetriebe haben bereits Interesse bekundet, um die Verwendung von Torf einzuschränken und lange Transportwege zu vermeiden. Für diese Produktion wird ein großer Teil der Erweiterungsfläche benötigt. Das Anmischen und Aufbereiten der unterschiedlichen Substrate beansprucht viel Platz.

Die angelieferten Rohmaterialien werden nach Bedarf mehrmals im Jahr geschreddert und gesiebt. Schredder- und Siebanlage stehen also nicht dauerhaft auf der Fläche, sondern werden bei Bedarf auf die Fläche gebracht. Das Beschicken beider Anlagen, sowie das Aufschichten und Verladen von Roh- und Fertigmaterialien erfolgt mit einem Radlader. Der Abtransport von Fertigmaterialien erfolgt mit LKW. Für die Anlieferung wird die Zwischenlagerfläche von unterschiedlichen Fahrzeugen angefahren – LKW, Pritschenwagen, PKW mit Anhängern u.ä.

Die Verwendung der Fertigmaterialien erfolgte bisher überwiegend im eigenen Betrieb. Die Holzhackschnitzel werden für die betriebseigene Heizung verwendet. Die dafür nicht geeigneten Bestandteile werden als Strukturmaterialien, gemischt mit Grasschnitt und Laub, zur Bodenverbesserung und zur Auffüllung der Ballenlöcher entnommener Gehölze in der eigenen Baumschule eingesetzt. Ein geringer Anteil der Holzhackschnitzel wird veräußert, wenn die anfallende Menge die für die eigene Heizung zu verwendende Menge übersteigt. Neu hinzukommt die Veräußerung von Torfersatzstoffen an andere Anzuchtbetriebe.

## **5. Oberflächenentwässerung**

Die Lagerfläche für die Fertigmaterialien wird mit einem Gefälle hergestellt, so dass das Oberflächenwasser seitlich gefasst werden kann. An der östlichen Seite der Zwischenlagerfläche besteht eine Auffangmulde, in die dieses Oberflächenwasser eingeleitet wird. Diese Mulde besteht aus bewachsenem Oberboden und dient der Versickerung des Oberflächenwassers. Die in der Mulde wachsenden Pflanzen nehmen evt. im Oberflächenwasser enthaltene Nährstoffe auf. Von dieser Mulde wird evt. übertretendes Wasser in einen vorhandenen Sickerschacht eingeleitet. Für die Erweiterung der Lagerflächen soll diese Mulde auf etwa die doppelte Flächengröße erweitert werden.

Die Zwischenlagerfläche für die Rohmaterialien wird mit Betonrecyclingmaterial versickerungsfähig befestigt. Die Lagerung von schnell silierendem Grasschnitt findet auf dieser Fläche nicht statt. Dadurch wird hier keine Wasserfassung und -behandlung benötigt.

## 6. Brandschutz

Die zu bearbeitenden Materialien unterliegen einem schnellen Umschlag. Dadurch ist die Brandgefahr z.B. durch Selbstentzündung deutlich herabgesetzt. Für das geringe Restrisiko gibt es auf dem Betriebsgelände der [REDACTED] am Rövkampweg einen Feuerlöschteich mit einem Wasservolumen von 4.000 m<sup>3</sup> und einen Hydranten. Die Kapazität dieses Teiches reicht sowohl für den Betrieb als auch für die Lagerfläche aus.

## 7. Befristung

Der Antrag wird befristet gestellt. Die Darstellung der Nordumfahrung im Flächennutzungsplan der Stadt Wedel ist noch vorhanden. Es ist zwar vom Rat der Stadt Wedel beschlossen worden, dass der Bau dieser Nordumfahrung nicht mehr weiter verfolgt wird. Die Option soll aber dennoch erhalten bleiben. Die Trassendarstellung wurde daher nachrichtlich übernommen, aber nicht als zeitnahes Planungshindernis aufgefasst. Bei Umsetzung der Straßenplanung erfolgt der Rückbau der Lagerflächen.

## 8. Naturschutzrechtliche Belange

Im November 2006 wurde durch unser Büro eine landschaftspflegerische Stellungnahme zur Errichtung eines Holzheizkraftwerkes mit Lager- und Umschlagflächen am Rövkampweg erarbeitet und im Dezember 2010 fortgeschrieben. Beide Stellungnahmen wurden mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg abgestimmt. Die darin festgelegten Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt.

Aufgrund der nunmehr geplanten Erweiterung der Lagerflächen erfolgt eine weitere Fortschreibung im Rahmen dieser Baubeschreibung.

## 8.1 Bestandsdarstellung

Die Antragsfläche liegt am Rövkampweg, gegenüber dem Betriebsgelände der [REDACTED]. Die besteht aus einer Annahmefläche für Gehölz- und Rasenschnitt, Stammholz und Stubben. Der überwiegende Teil der Materialien stammt aus der eigenen Baumschule. Die Annahmefläche ist voll versiegelt. Auf dieser Fläche werden auch die Schredder- und die Siebanlage aufgestellt. Das von dieser Fläche abfließende Oberflächenwasser wird der östlich der Annahmefläche befindlichen Versickerungsmulde zugeführt.

Südlich an die angrenzend befindet sich eine Zwischenlagerfläche, die mit wasserdurchlässigem Betonpflaster teilbefestigt ist. Die weiter südlich befindliche Lagerfläche ist mit Betonrecyclingmaterial teilbefestigt.

Die weiteren Flächen innerhalb der Straßendreiecks Rövkampweg, Mittelweg und Aschhopstwiete werden als Anbauflächen für die Baumschule genutzt. Die bisher festgelegten Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt:

Gehölzstreifen am Rövkampweg

|                                                                                                         |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 130 m x 5 m Breite                                                                                      | 650 m <sup>2</sup>    |
| Ergänzung des Gehölzstreifens am Mittelweg                                                              | 700 m <sup>2</sup>    |
| Vervollständigung der Baumreihe an der Aschhopstwiete<br>und am Mittelweg, 29 Bäume à 12 m <sup>2</sup> | 348 m <sup>2</sup>    |
| Bepflanzung Bodenlager (Obstbäume)                                                                      | 357,50 m <sup>2</sup> |

Der übrige Ausgleich wurde in der Form einer Ausgleichszahlung erbracht.

Durch diese Maßnahmen besteht ein nahezu geschlossener Gehölzsaum um die Fläche zwischen den genannten Straßen herum, mit Ausnahme der Zuwegung zur Lagerfläche und weniger Lücken, die für die Bewirtschaftung der Baumschulflächen erforderlich sind.

## 8.2 Eingriffe in Natur und Landschaft

Für die Erweiterung der Lagerflächen werden Nutzflächen der Baumschule in Anspruch genommen, die in ihrem jetzigen Zustand wildlebenden Tieren und wildwachsenden Pflanzen nur sehr wenig Lebensraum bieten. Es findet eine regelmäßige Betriebsamkeit auf den Flächen statt. Tiere mit größeren Fluchtdistanzen meiden derartige Flächen. Es gibt daher keinen Grund, für die Eingriffe in den Naturhaushalt das Flächenverhältnis 1 : 1 zu überschreiten.

Die Teilfläche 1 (Annahmefläche) ist in einer Flächengröße von 1.000 m<sup>2</sup> bereits vollständig versiegelt. Für diesen Anteil liegt kein zusätzlicher Eingriff in den Naturhaushalt vor. Die Fläche wird um 200 m<sup>2</sup> erweitert. Dieser Flächenanteil erfordert zusätzlichen Ausgleich im Flächenverhältnis 1 : 1.

Die Teilfläche 2 mit einer Flächengröße von 1.000 m<sup>2</sup> wird künftig als Lagerfläche für Fertigprodukte genutzt, was eine vollständige Flächenversiegelung erfordert. Der Eingriff in den Naturhaushalt besteht hier in der Änderung des Versiegelungsgrades. Für diese Fläche ist über den bereits geleisteten Ausgleich hinaus weiterer Ausgleich im Flächenverhältnis 1 : 0,8 (siehe Vermerk zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung) zu leisten.

Im Bereich der Teilfläche 3 soll die bereits vorhandene Flächenbefestigung auf 1.800 m<sup>2</sup> mit Betonrecyclingmaterial bestehen bleiben. Hier liegt kein zusätzlicher Eingriff in den Naturhaushalt vor.

Die Teilflächen 4, 5 und 6 werden bisher als Anbaufläche der Baumschule genutzt, sind also unversiegelt. Die Teilflächen 4 (2.120 m<sup>2</sup>) und 5 (1.580 m<sup>2</sup>) werden vollversiegelt, die Teilfläche 6 (1.500 m<sup>2</sup>) wird mit Betonrecyclingmaterial wasserdurchlässig befestigt.

## 8.3 Geplante Ausgleichsmaßnahmen

Am Eingriffsort sind keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen mehr möglich. Der Ausgleich soll deshalb durch den Kauf von Ökopunkten, vorzugsweise bezogen auf den Kreis Pinneberg, erbracht werden. Es wurde eine Angebotsanfrage bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein gestellt.

## 8.4 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Es handelt sich um kurzfristig wiederherstellbare Funktionen und Werte im Naturhaushalt, die darüber hinaus durch die Baumschulnutzung einer erheblichen Vorbelastung unterliegen. Damit beträgt das Ausgleichserfordernis 1 : 1, für teilversiegelte Flächen eigentlich 1 : 0,5. Laut Mitteilung der Stadt Wedel vom 26.11.2021 setzt die UNB für teilversiegelte Flächen ohne Einzelfallbetrachtung ein Eingriffs-Ausgleichs-Verhältnis von 1 : 0,8 an. Dies wurde berücksichtigt, um das Verfahren nicht aufzuhalten. 1 : 0,5 ist dort angesetzt, wo es um bereits ausgeglichene Flächen geht, bei denen dieses Eingriffs-Ausgleichs-Verhältnis angesetzt worden ist.

| Eingriffe in Natur und Landschaft - Flächenzusammenstellung |                                  |                     |                             |                   |         |                      |                       |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------|-----------------------------|-------------------|---------|----------------------|-----------------------|
| Teilfläche                                                  | Fläche Bestand in m <sup>2</sup> | Fläche Planung in m | Differenz in m <sup>2</sup> | Versiegelungsgrad |         | Ausgleichsverhältnis | Ausgleichserfordernis |
|                                                             |                                  |                     |                             | Bestand           | Planung |                      |                       |
| 1                                                           | 1.000                            | 1.200               | 200                         | voll              | voll    | 1 : 1                | 200 m <sup>2</sup>    |
| 2                                                           | 1.330                            |                     |                             | teil              | voll    | 1 : 0,5              | 665 m <sup>2</sup>    |
|                                                             |                                  | 1.000               | - 330                       |                   | voll    | 1 : 1                | - 330 m <sup>2</sup>  |
| 3                                                           | 1.670                            |                     |                             | teil              | teil    | 1 : 0,5              | 0 m <sup>2</sup>      |
|                                                             |                                  | 1.800               | 130                         | teil              | teil    | 1 : 0,8              | 104 m <sup>2</sup>    |
| 4                                                           |                                  | 2.120               |                             | unbefestigt       | voll    | 1 : 1                | 2.120 m <sup>2</sup>  |
| 5                                                           |                                  | 1.580               |                             | unbefestigt       | voll    | 1 : 1                | 1.580 m <sup>2</sup>  |
| 6                                                           |                                  | 1.500               |                             | unbefestigt       | teil    | 1 : 0,8              | 1.200 m <sup>2</sup>  |
| Se.                                                         | 4.000                            | 9.200               |                             |                   |         |                      | 5.539 m <sup>2</sup>  |

Aufgestellt:

Wedel, den 16. Dezember 2021

Geändert: 04.04.2022

### Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel: 04103 - 91 92 26

Fax: 04103 - 91 92 27

Internet: [www.moeller-plan.de](http://www.moeller-plan.de)

eMail: [info@moeller-plan.de](mailto:info@moeller-plan.de)